



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 882/2019
Az. 656.6:Ausbau Alte Landstraße

Ausbau Alte Landstraße
a.) Vorstellung von Planungsvarianten
b.) Festlegung einer Ausbauvariante

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 16.01.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	28.01.2019	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Alte Landstraße auf der Grundlage der Planungsvariante 4 auszubauen,
- b) das Ingenieurbüro Weiss Ingenieure, Freiburg zu beauftragen im Hinblick auf den Ausbaustandard Vorschläge zu unterbreiten und die zugehörigen Kosten zu ermitteln.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Die Maßnahme soll im Zuge des Ausbaus der L 123 umgesetzt werden, in Abhängigkeit vom Baufortschritt ca. im Jahr 2021.

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhaltes wird zunächst auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.10.2018 und die erfolgte Beschlussfassung verwiesen.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses am 22.10.2018 wurde das Ingenieurbüro Weiß Ingenieure, Freiburg mit der Planung des Ausbaus bzw. Erneuerung der Alten Landstraße, einschließlich der sanierungsbedürftigen Ver- und Entsorgungsleitungen beauftragt.

Straßenbau mit Entwässerung

In der heutigen Sitzung geht es in erster Linie um den Straßenausbau einschl. der Straßentwässerung. Vorgabe für das Planungsbüro im Hinblick auf die Dimensionierung (Straßenbreite) ist:

- die künftigen baulichen Entwicklungen auf dem Löwenareal,
- die baulichen Entwicklungen auf dem ehemaligen Anwesen „Wasen 52“ und
- eine möglicherweise in der Zukunft liegende Anbindung des „Schläfle“, jenseits des Gewässer Neumagen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Ausbaubreite auf 6 m gewählt. Die Alte Landstraße stellt sich derzeit als Sackgasse ohne Wendemöglichkeit auf öffentlichem Grund dar. Derzeitig nutzen größere Fahrzeuge (in der Regel Müllabfuhr) private Grundstückflächen zum Wenden. Aufgrund der geplanten Neuordnung des Straßenraumes und der baulichen Nachverdichtung im Bereich des Anwesen „Alte Landstraße 8“ (ehemals Töpferei Goo, Wasen 52) und der baulichen Entwicklungen auf dem Löwenareal, wird ein Wenden auf privaten Flächen nicht mehr möglich sein, was die Schaffung einer Wendemöglichkeit am Ende der Stichstraße erfordert.

Das Ingenieurbüro WBI hat 4 Planvarianten erstellt, welche sich vor allem im Hinblick auf die Ausgestaltung des Wendehammers, des Anschlusses an die L 123 und der Ausführung der Oberflächenentwässerung unterscheiden. Die Straßenführung wurde dabei so gewählt, dass eine Fortführung in Richtung „Schläfle“ ohne weiteres möglich wäre.

Die Verwaltung tendiert hierbei zur Variante 4 (Mischung der Variante 1 und 2), da diese einen reduzierten Flächenverbrauch im Bereich der Wendemöglichkeit beinhaltet, der dort vorhandene Baum gehalten werden kann und einer künftigen Erschließung des „Schläfle“

Rechnung trägt.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überplanung des „Löwenareals“ (Wohnbebauung) gilt es eine Planvariante festzulegen, da diese auch der Erschließung des künftigen Baugebietes dient und deshalb in das Bebauungsplangebiet einzubeziehen ist. Daneben bildet der Bebauungsplan i.V.m. mit der Erschließungsplanung die Grundlage für eine möglicherweise Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB (Straßenerschließung).

Regenwasserableitung

Mit der Straßenplanung ist auch die Entwässerung der Verkehrsfläche verbunden. In diesem Zusammenhang wurde der Zustand des vorhandenen Regenwasserhauptkanals untersucht.

Der Regenwasserhauptkanal könnte aufgrund seines baulichen Zustandes belassen werden und in 10 – 20 Jahren wegen Auswaschungen geschlossen saniert werden. Lediglich die Grundstücksanschlüsse sind zu erneuern. Jedoch bereitet die Höhenlage der Regenwasserkanals Schwierigkeiten, da dieser im hinteren Bereich eine Überdeckung von kaum 40 cm aufweist, so dass dieser beim Straßenbau unmittelbar tangiert wird und nicht mehr gehalten werden kann. Dieser Umstand bedingt eine Neuverlegung des Regenwasserkanals.

Eine Tieferlegung auf der ganzen Länge mit gleichmäßiger Neigung könnte jedoch zu Rückstauproblemen aus dem Hauptkanal der L 123 führen, weshalb das Ingenieurbüro WBI eine Alternative erarbeitet hat (siehe Anlage „Planvariante 2 mit RW-Kanal“). Diese sieht eine teilweise Beibehaltung des bestehenden Regenwasserkanals bis in Höhe des Anwesen „Hausnummer 48“ vor. Aufgrund des bestehenden Absturzes innerhalb des Kanalteilstückes werden Rückstauprobleme von der L 123 her vermieden. Gleichzeitig erfolgt im hinteren Straßenteil eine Neuverlegung in Richtung Neumagen.

Die Baukosten liegen überschlägig ermittelt bei ca. 35.000 € netto, während ein durchgängiger neuer Regenwasserkanal ca. 15.000 € netto teurer wäre.

Schmutzwasserbeseitigung/Trinkwasservergung/Straßenbeleuchtung

Der Schmutzwasserhauptkanal ist 2015 - 2017 saniert worden (Inliner) und nach Prüfung der Befahrungsvideos durch den die Gemeinde beratenden AZV Staufener Bucht erst in 30 – 40 Jahren in offener Bauweise zu erneuern. Somit kann der Schmutzwasserkanal gegenwärtig in der Straße belassen bleiben. Die Grundstücksanschlüsse müssen allerdings aufgrund des Schadensbildes saniert werden.

Im Zuge des Ausbaus wird ebenfalls die Trinkwasserleitung (Baujahr 1900) erneuert.

Generell werden die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich in offener Bauweise erneuert, da diese nicht sehr tief liegen und teilweise ohnehin aufgrund Schadensbildes der Erneuerung bedürfen.

Für die Straßenbeleuchtung wird noch separat ein Angebot eingeholt.

Zeitachse/Kosten

Die Umsetzung der Maßnahme sollte im Zuge des Ausbaus der L 123 erfolgen. Je nach Baufortschritt dürfte der Ausbau der L 123 bis ca. 2021 bis Höhe Alte Landstraße

fortgeschritten sein, so dass dann die Umsetzung ansteht.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Überplanung des „Löwenareals“ (Bebauungsplan) sollte sich der Gemeinderat in der heutigen Sitzung für eine Ausbauvariante entscheiden, da diese Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens wird.

Weiter kann dann das Ingenieurbüro WBI Vorschläge und Kosten im Hinblick auf das zu verwendende Material unterbreiten, mit dem Ziel, dann den konkreten Ausbaustandard festzulegen. Dies ist auch vor dem Hintergrund einer möglicherweise Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB zu sehen, so dass dann die betroffenen Anlieger über die voraussichtlich anfallenden Kosten informiert werden können.

Ingenieur Maras wird in der heutigen Sitzung anwesend sein und die verschiedenen Planungsvarianten vorstellen.

Die Verwaltung schlägt vor

- die Alte Landstraße auf der Grundlage der Planungsvariante 4 auszubauen,
- das Ingenieurbüro Weiss Ingenieure, Freiburg zu beauftragen im Hinblick auf den Ausbaustandard Vorschläge zu unterbreiten und die zugehörigen Kosten zu ermitteln.

Anlagen

Regelquerschnitt

Variante 1

Variante 2

Variante 2 mit RW-Planung

Variante 3

Variante 4